



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2022

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.09.2022.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2022 bekannt:

- Der Gemeinderat hat über die Anfangs- und Endezeiten für Gemeinderatssitzungen entschieden. Zukünftig sollen Gemeinderatssitzungen immer um 19 Uhr beginnen und spätestens um 22 Uhr zu beenden. Anschließend solle eine Einkehr organisiert werden.

Bausachen

a) Kenntnissgabe: Neubau eines Einfamilienhauses und Carport mit Abstellraum, Flst. 2658, Maria-Justina-Straße, Gemarkung Gutenzell

- a) Der Gemeinderat nahm von dem Baugesuch Kenntnis.

Blutspenderehrung

Bürgermeisterin Wieland nahm die jährliche Ehrung der Blutspender vor. Sie hob die überaus wichtige Bedeutung dieser Spenden hervor. Die Spender leisten einen wertvollen Dienst und setzen sich damit aktiv für andere ein. Mit der Spende würden Leben geschenkt. Neben der Urkunde und der Ehrennadel des DRK-Blutspendedienstes überreichte sie auch ein kleines Präsent der Gemeinde.

In diesem Jahr wurden folgende Personen geehrt:

- 10 Spenden: Petra Fels-Kessler
- 10 Spenden: Bianca Kiekopf
- 10 Spenden: Stefanie Schließer
- 10 Spenden: Felix Schmid
- 25 Spenden: Michaela Rieger
- 25 Spenden: Franz Schöferle
- 75 Spenden: Michaela Heß
- 125 Spenden: Kurt Miller



*Bürgermeisterin Wieland (links) mit den anwesenden geehrten Blutspendern.
Foto: Bürgermeisteramt*

Aufnahme von auswärtigen Kindern an den beiden katholischen Kindergärten in Gutenzell und Hürbel; Ergänzende Regelung zum bestehenden Kindergartenvertrag

Zwischen den katholischen Kirchengemeinden St. Kosmas und Damian in Gutenzell bzw. St. Alban in Hürbel sowie der bürgerlichen Gemeinde Gutenzell-Hürbel besteht ein Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens. Demnach bedarf beispielsweise die „Entscheidung der Kirchengemeinde bezüglich der Grundsätze über das Verfahren zur Aufnahme der Kinder“ der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde. Die katholischen Kirchengemeinden Gutenzell und Hürbel haben Entwürfe beschlossen, denen die Gemeinde noch zustimmen muss.

Der Gemeinderat stimmte den vorliegenden ergänzenden Regelungen zu den jeweils mit den katholischen Kirchengemeinden Gutenzell und Hürbel bereits bestehenden Kindergartenverträgen über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens zu.

Zukünftige Regelung für die Aufnahme von auswärtigen Kindern am katholischen Kindergarten St. Franziskus in Gutenzell

- 1.) Die derzeit am Kindergarten befindlichen auswärtigen Kinder dürfen bis zur Einschulung bleiben. Vorzeitige Kündigungen soll und kann es nicht geben.
- 2.) Eigene Kinder von den am Kindergarten beschäftigten Erzieher*innen werden – sofern ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis vorhanden ist – jederzeit aufgenommen, egal ob Krippe oder Regelkindergarten.
- 3.) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn
 - zum Zeitpunkt der Aufnahme ein Geschwisterkind diesen Kindergarten aktuell bereits besucht und
 - das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens drei Jahre alt ist und
 - ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis zur Verfügung steht.
- 4.) Auch bei Erfüllung der Bedingungen unter Punkt 3.) kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme abgeleitet werden. In Ausnahmefällen behält sich der Träger vor, den Aufnahmevertrag zu kündigen (insb., wenn Elternbeiträge nicht regelmäßig entrichtet werden).
- 5.) Die von den Gremien beschlossene Regelung soll nach zwei Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.

Zukünftige Regelung für die Aufnahme von auswärtigen Kindern am katholischen Kindergarten Don Bosco in Hürbel

- 1.) Die derzeit am Kindergarten befindlichen auswärtigen Kinder dürfen bis zur Einschulung bleiben. Vorzeitige Kündigungen soll und kann es nicht geben.
- 2.) Eigene Kinder von den am Kindergarten beschäftigten Erzieher*innen werden – sofern ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis vorhanden ist – jederzeit aufgenommen.
- 3.) Auswärtige Kinder werden nur dann aufgenommen, wenn
 - zum Zeitpunkt der Aufnahme ein Geschwisterkind diesen Kindergarten aktuell bereits besucht und
 - das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens zwei Jahre alt ist und
 - ein Platz gemäß der Betriebserlaubnis zur Verfügung steht.
- 4.) Auch bei Erfüllung der Bedingungen unter Punkt 3.) kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme abgeleitet werden. In Ausnahmefällen behält sich der Träger vor, den Aufnahmevertrag zu kündigen (insb., wenn Elternbeiträge nicht regelmäßig entrichtet werden).
- 5.) Die von den Gremien beschlossene Regelung soll nach zwei Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.

Anschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst

Der bisherige Salzstreuer des Bauhofes ist über 20 Jahre alt und stark verrostet. Er entspricht nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen wie zum Beispiel automatischer Anpassung an die Fahrgeschwindigkeit.

Der Gemeinderat stimmte dem Kauf eines neuen Salzstreuers bei der Firma Franz Maier aus Reinstetten zum Angebotspreis in Höhe von 19.985,00 Euro zu und bewilligte die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.985,00 Euro.

Verschiedenes

Bürgermeisterin Wieland berichtete über das zwischenzeitlich eingegangene Antwortschreiben der Verkehrsschau.

Aus dem Gremium wurden Fragen beantwortet zu den Themen Notfallpläne bei der Wasserversorgung sowie geplanter Anbau an den Bauhof.